

Kurzinformation über das Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses für die Ausbildungsplätze 2019

Zulassungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung
- qualifizierender Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule bzw. mittlerer Schulabschluss bis September 2019.
Bei einer Bewerbung für die Fachlaufbahn Justiz, Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst, muss der Schulabschluss bis Februar 2019 vorliegen. Zudem reicht auch ein einfacher Abschluss der Haupt- oder Mittelschule mit einer förderlichen Berufsausbildung aus.
- noch nicht 45 Jahre alt zu Beginn der Ausbildung

Bewerbung für die Ausbildung bei staatlichen Verwaltungen

Von **1. Februar bis 1. Mai 2018** können Sie sich online unter www.lpa.bayern.de für die Ausbildungsplätze bewerben bzw. für das Auswahlverfahren anmelden. Terminänderungen werden ggf. dort – auch kurzfristig – bekanntgegeben. Die Einreichung von Bewerbungsunterlagen (z. B. Lebenslauf) ist nicht notwendig. Ausnahmen vgl. unten.

Bewerbung für die Ausbildung zum/zur Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung

Wenn Sie an einer Ausbildung in der Kommunalverwaltung interessiert sind, können Sie sich entweder über den Online-Antrag unter www.lpa.bayern.de oder mit einer schriftlichen Bewerbung direkt bei der Gemeinde, dem Gemeindeverband (Landkreis, Bezirk) oder der sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, die die Stelle ausgeschrieben hat, bewerben.

Einzureichende Unterlagen ¹

- Falls Sie die **Schule bereits verlassen** haben: Abschlusszeugnis (Quali, mittlerer Schulabschluss und zusätzlich ggf. Berufsschulabschluss; für die Fachlaufbahn Justiz, Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst, auch der einfache Hauptschulabschluss zusammen mit einem Berufsschulabschluss)
- Bei **ausländischem Schulabschluss**: Bescheid der Zeugnis- anerkennungsstelle, das anerkannte Zeugnis mit Fächer- und Notenübersicht und ggf. eine beglaubigte Übersetzung
- Falls Sie einen **Nachteilsausgleich aufgrund Schwerbehinderung** beantragt haben: Nachweis über Grad und Art der Behinderung (z. B. Schwerbehindertenausweis)

Anmeldebestätigung

Nach dem Absenden des Online-Antrags wird Ihnen die **erfolgreiche Datenübermittlung im Browser durch die Anzeige der Seite „Anmeldebestätigung und Hinweise zum Ablauf nach der Anmeldung“** bestätigt. Notieren Sie sich Ihre darin ausgewiesene persönliche Bewerbungs-ID und **drucken Sie die Bestätigungsseite aus und/oder speichern Sie diese!**

Zusätzlich erhalten alle Bewerber/innen, die sich bis zum 1. Mai 2018 am Auswahlverfahren angemeldet haben, gegen Anfang Juni 2018 eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Auswahlprüfung

Prüfungstermin: 2. Juli 2018 (vormittags).

Prüfungsort: nach Wunsch (soweit verfügbar); der endgültige Prüfungsort wird Ihnen in der Einladung zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt; Fahrtkosten und andere Auslagen (z. B. Übernachtungskosten) werden nicht erstattet.

Prüfungsinhalt: deutsche Sprache (z. B. Rechtschreibung, Textverständnis, Fähigkeiten zur Textgestaltung), grundlegende Allgemeinbildung (insbesondere Erdkunde, Geschichte mit Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert, Grundlagen aus Wirtschaft und Recht, staatsbürgerliche Kenntnisse) und logisch-schlussfolgerndes Denken; Veröffentlichungen zur Prüfungsvorbereitung sind im Buchhandel erhältlich.

Wiederholung: Es gibt keinen Ersatztermin. Eine Einstellung in 2019 ist nur bei einer Prüfungsteilnahme im Juli 2018 möglich! Sie können sich jedoch im nächsten Jahr erneut zum Auswahlverfahren anmelden, solange Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Nachteilsausgleich: Auf Antrag (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) für Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte.

Schulnoten

Die Schulnoten der Fächer Deutsch und Mathematik/Rechnungswesen fließen in das Gesamtergebnis mit ein.

Soll ein bereits vorhandener Schulabschluss eingebracht werden, so werden die Noten des hierfür maßgebenden (Abschluss-)Zeugnisses berücksichtigt, ansonsten grundsätzlich die Noten des letzten vor dem Termin der Auswahlprüfung erteilten Zeugnisses. Wenn Ihnen nach dem Prüfungstermin noch ein Zeugnis ausgehändigt und dieses bis zum Ende der maßgeblichen Frist am 30. Juli 2018 bei der Geschäftsstelle des LPA eingereicht wird, kann auch dieses herangezogen werden. Die Noten sind entweder nach der Anmeldung oder - falls Sie noch zur Schule gehen - anhand eines Vordrucks, der Ihnen am Prüfungstag ausgehändigt wird, nachzuweisen.

Ergebnis des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erreichte Gesamtnote nicht schlechter als 4,00 ist (dadurch entsteht noch kein Anspruch auf Einstellung!).

Der Versand der Prüfungszeugnisse erfolgt gegen Ende September 2018, gleichzeitig wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie bei einer staatlichen Verwaltung eine Einstellungschance haben.

Bei einer Bewerbung für eine Ausbildung in der Kommunalverwaltung oder für die Fachlaufbahn Justiz, Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst, werden Sie unmittelbar von der Einstellungsbehörde darüber informiert, ob Ihre Platzziffer für eine Einstellung ausreicht.

Eingliederungsberechtigte Soldaten/Soldatinnen auf Zeit

Soldaten/Soldatinnen auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 12 Jahren, die den **Eingliederungs- oder Zulassungsschein** in Anspruch nehmen, melden sich über den zuständigen Berufsförderungsdienst mit einem speziellen Formular für das Auswahlverfahren an. Vom BFD wird der Antrag an die Vormerkstelle des Freistaates Bayern beim Landesamt für Steuern – Dienststelle Nürnberg, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg weitergeleitet. Eine Online-Anmeldung ist nicht möglich. **Anmeldeschluss** ist der **1. Mai 2018!**

Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt durch das Prüfungsamt, die Zuweisung und Vergabe der Vorbehaltsstellen durch die Vormerkstelle.

Für Soldaten/Soldatinnen auf Zeit ohne **Eingliederungs- oder Zulassungsschein** läuft das Verfahren wie bei den anderen Bewerber/innen ab.

Die Teilnahme am Auswahlverfahren als Bewerber/in auf eine Vorbehaltsstelle und gleichzeitig als so genannte freie/r Bewerber/in ist nicht möglich, wenn die Behörden, bei denen eine Anstellung angestrebt wird, dem Stellenvorbehalt unterliegen.

¹ Übermittlung in einfacher Kopie, bitte ohne Ordner, Mappen o. Ä.

